

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 04.08.2005 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Ludwig Aulbach

2. Bürgermeister

Herr Bernd Ritzler

3. Bürgermeister

Herr Ernst Link

Mitglieder Gemeinderat

Herr Heiko Fecher

Herr Burkard Geis

Herr Volkmar Hepp

Herr Johann Herrmann

Herr Rainer Hruby

Herr Matthias Karl

Frau Rosika Schürer

Herr Eberhard Ulrich

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Bernadette Bandemer

Herr Peter Spatz

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll vom 14.07.05 wurden nicht erhoben.

Bezüglich des TOP 1 merkte Bgm. Aulbach an, dass dieser nicht genauer bezeichnet werden konnte, da die zu behandelnden Bauakten zur Zeit der Sitzungsladung noch nicht vorlagen.

TOP 1 BAUVORHABEN HEPP - ERRICHTUNG EINES UNTERSTANDES

Bgm. Aulbach gab hierzu folgendes bekannt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Das Baugrundstück gehört Frau Anette Ullrich, Hauptstr. 98, 97901 Altenbuch. Frau Ullrich ist mit der Errichtung des Unterstandes einverstanden.

Eine Privilegierung ist nicht ersichtlich.

Bauvorhaben im Außenbereich können im Einzelfall gem. § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen, werden wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Die Zufahrt erfolgt über einen Anliegerfeldweg und Privatgrundstücke.

Flächennutzungsplan sieht Wiesen vor.

Das Bauvorhaben liegt noch außerhalb des Naturparks Spessart und des Wasserschutzgebietes.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Die Nutzung des Unterstandes geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Der Bauantrag zur Errichtung eines Pferdeunterstandes im Bereich „Bangert“ – Gemarkung Unteraltenbuch, wurde seitens des Bauherrn am 20.07.05 zurückgenommen. Aufgrund eines Flächenvorschlages seitens des Landratsamtes Miltenberg erfolgt nun die Vorlage dieses Bauaktes.

Es entspannte sich eine Diskussion über das Bauvorhaben in Bezug auf die Zufahrtsmöglichkeiten und die Sauberhaltung des Grundstückes seitens Herrn Hepp.

Weiterhin wurden Bedenken angemeldet, dass einige Anlieger ein Befahren ihres Privatgrundstückes bereits im Vorfeld nicht dulden werden.

Nach Einsicht in die Planunterlagen und eingehender Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Hepp

Edgar, Hauptstr. 119, 97901 Altenbuch zur Errichtung eines Unterstandes auf dem Grundstück Fl.Nr. 749/1, Gemarkung Oberaltenbuch unter der Bedingung zu, dass die Zufahrt über die Privatgrundstücke seitens Herrn Hepp abgesichert wird, zu. Die Gemeinde Altenbuch wird keine Zufahrt zu o.g. Grundstück schaffen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	11	0

TOP 1.1 BAUVORHABEN CZERMAK TINA U. CHRISTOF - WOHNHAUSTEILABBRUCH U. NEUBAU EINFAMILIENWOHNHAUS

Nach kurzer Beratung und Einsichtnahme in die Planunterlagen fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben der Eheleute Czermak Tina und Christof, Hauptstr. 120, 97901 Altenbuch zum Wohnhausteilabbruch und Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 349, Gemarkung Oberaltenbuch zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	11	0

TOP 2 STUDIE WASSERVERSORGUNG

Bgm. Aulbach gab dem Gemeinderat das Gutachten des Büro HG vom Juli 2005 zusammenfassend zur Kenntnis.

Um zur seitens der Behörden geforderten Absicherung der Trinkwasserversorgung zu gelangen, sollten kurzfristig die empfohlenen Versuchsbohrungen (Frickengrund und nördlicher Bereich von Unteraltenbuch) durchgeführt werden. Aus Standortgründen wäre der Bereich Frickengrund zu bevorzugen. Hier könnte gleich an die vorhandene Wasserversorgung mit einer Stichleitung angeschlossen werden. Dies könnte nach entsprechender Vorklärung mit den Behörden und dem Vorliegen der behördlichen Erlaubnis im Herbst 2005 erfolgen. Bei einem positiven Ergebnis könnte bei gleichzeitiger Ausschreibung des Brunnens (evtl. Los im Rahmen der Versuchsbohrungen) dieser direkt im Anschluss eingerichtet werden, so dass möglicherweise bereits im Laufe des Jahres 2006 dieser in Betrieb gehen könnte. Bei negativem Ergebnis wäre darüber zu befinden, inwieweit weitere Versuchsbohrungen im Bereich Frickengrund erfolgen sollen oder auf den Bereich nördliches Unteraltenbuch gewechselt wird.

Das geplante Vorgehen sowie die angedachten Versorgungskonzepte sollten vor dem Hintergrund der behördlichen Vorgaben (Erneuerung der Desinfektion, Installation einer Filtration wegen der Trübungen der Quelle) mit diesen kurzfristig diskutiert und das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

In die Planunterlagen konnten vom Gemeinderat eingesehen werden.

Bgm. Aulbach führte nochmals aus, dass die Chancen in 2 Bereichen (Frickengrund und Bangert) gut für die Wassersuche stünden. Im günstigsten Fall könnte ein neuer Tiefbrunnen (ca. 100 – 150 m) im Frickengrund für ausreichend Wasser sorgen. Die vorhandene Wasserversorgung könnte dann als Notversorgung dienen.

Bei zu wenig Wasserlauf müsste das Wasser der jetzigen Quelle zugeführt und aufbereitet werden.

Gemeinderat Hruby verwies darauf, wie wichtig die vorgelegte Studie für den Wasserfindungsprozess ist. Zudem fragte er an, wie es nun genau weitergehe.

Bgm. Aulbach führte weiterhin aus, dass er alles für die Wassersuche probieren wird; so sollen z.B. auch Wüschelrutengänger mit in die Wassersuche einbezogen werden.

Zur weiteren Vorgehensweise erläuterte er, dass nach Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg ein Antrag auf Bohrung gestellt wird und auch Entscheidungen im Gemeinderat über die Finanzierung getroffen werden müssen.

Gemeinderat Herrmann merkte an, dass man bereits früher schon einmal im Bangert ohne Erfolg gebohrt habe.

Bgm. Aulbach erklärte, dass auch bereits im Frickengrund eine Probemesung stattfand, die in 35 m Tiefe zwar auf Wasser traf, nur mit zu wenig Fliesmenge. Er wies nochmals darauf hin, dass eine Bohrung keine sichere Sache sei. So könne man aufgrund der Sandsteinuntergrundverhältnisse bei einer Bohrung nichts finden und vielleicht nur 2 m neben der Wasserader liegen.

Gemeinderat Geis fragte nach, ob bei einer Bohrung im Staatswald mit Eigentümerschwierigkeiten zu rechnen sei.

Bgm. Aulbach erläuterte, dass die Eigentumsverhältnisse vor der Bohrung abgeklärt werden müssen. Er sehe aber in Bezug auf den Staatswald keine Probleme.

TOP 3 BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG "HÖLLRUND" GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB

Bgm. Aulbach erläuterte die vorgesehenen Änderungen anhand des Bebauungsplanes.

Die Stellungnahme der Verwaltung sieht folgendes vor:

Die Gemeinde wurde seitens eines Anwohners (Herrn Karl Hans) gebeten, auch eine Wohnbebauung zum Hartmannsgrund hin zuzulassen (bisher Fläche für Nebengebäude).

Mit dem Verzicht auf die Festsetzung „N“ (Nebengebäude) könnte leicht mehr Platz für eine Wohnbebauung geschaffen werden bzw. auch ein Anbau des Hartmannsgrundes erfolgen.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, bei allen noch künftig anstehenden Bebauungsplanänderungen die genehmigungsfreie Carporterrichtung auf der Baugrenze zur Straßenseite hin zuzulassen. Hierzu ist eindeutig ein Trend in der Bevölkerung zu erkennen. Vielerorts gab es hierbei Probleme mit der isolierten Befreiung, da das Landratsamt eine Carporterrichtung mit der Begründung ablehnte bestehende Vorgärten (städtebauliches Bild) zu schützen.

Eine vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB kommt hierbei nicht in Betracht, da durch den Wegfall der Festsetzung „N“ in die Grundzüge der Planung eingegriffen wurde.

Im Gemeinderat wurde prinzipiell die „Carportregelung“ für alle Bebauungspläne im Gemeindegebiet begrüßt. Zukünftig soll diese bei anstehenden Änderungen mitberücksichtigt werden.

Nach Diskussion und Einsicht in die Unterlagen fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Höllgrund“ vom 23.03.1989; zuletzt geändert am 12.03.1998, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt zu ändern:

Die Festsetzung „N“ (Nebengebäude) wird aufgehoben. Somit entfällt die damit verbundene mittlere Baugrenze.

An den straßenangrenzenden Grundstücksgrenzen werden generell genehmigungsfreie Carports (überdachte Stellplätze) gem. Art. 63 Abs. 1b BauGB zugelassen.

Mit den Änderungen soll eine bessere Ausnutzung der Grundstücke im Wohnbereich erreicht werden. Zudem möchte man der steigenden Nachfrage nach Errichtung von Carports an der Straßenseite von Baugrundstücken gerecht werden. Die Gemeinde Altenbuch unterstützt damit die genehmigungsfreie Errichtung von Carports zur Entlastung der Parksituation auf den Anliegerstraßen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	11	0

TOP 4 WASSERVERSORGUNG - VORGEHENSWEISE ZISTERNEN

Bgm. Aulbach führte hierzu aus, dass es sich bei diesem Punkt um Anregungen aus der örtlichen Rechnungsprüfung handelt.

Gemeinderat Hruby erklärte hierzu, dass eine gerechtere Abwassergebühr ins Auge gefasst werden sollte, da bei Zisternennutzern das zusätzliche Oberflächenwasser ohne Berechnung mit in die Kanalisation einfließt. Er schlug deshalb vor, alle Neubauten der letzten 10 Jahre anzuschreiben und bei Zisternennutzung eine „Abwasseruhr“ zu installieren.

Bgm. Aulbach merkte an, dass die Zisternennutzer schlecht festzustellen seien. Auch Umrüstungen – ohne Neubauten – könne man schlecht erfassen. In jedem Haushalt eine Kontrolle durchzuführen empfand er als zu aufwendig. Er habe die Befürchtung, dass letztendlich die Verwaltungskosten hierfür höher seien als der eigentliche Nutzen.

Gemeinderat Hruby merkte an, dass er grundsätzlich die Zisternennutzung, auch im Hinblick auf die Umwelt und das Sparen von Trinkwasser, begrüßt; ihm liege nur die gerechte Behandlung aller Bürger am Herzen.

Gemeinderat Karl führte aus, dass die Gemeinde Kahl z.B. die Bürger mit einem Zuschuss für den Zisternenbau lockte um alle Bürger zu erfassen und danach ihre Wasseruhren installierte.

Bgm. Aulbach führte aus, dass die Gemeinde Altenbuch z.Zt. immer noch nach Einwohnerwerten im Abwasserbereich abgerechnet werde. Die tatsächliche Abwassermenge also nicht relevant sei. Aus Bürgermeisterdienstbesprechungen sei zu ersehen, dass viele Gemeinden sich über die Abrechnungssysteme Gedanken machen, man aber noch keine Patentlösung gefunden habe. Abwasser lasse sich nun mal schlecht als Messzahl erfassen.

Nach eingehender Diskussion war man sich darüber einig, dass die Bürger ihre Zisternen bei der Gemeinde auf freiwilliger Basis melden sollen und danach eine separate Wasseruhr installiert werden sollte.

2. Bgm. Ritzler führte hierzu aus, dass er für die Androhung von Kontrollen sei, da ansonsten mit wenig Unterstützung zu rechnen sei.

Diese Vorgehensweise wäre von der Verwaltung zu veranlassen und zu prüfen.

TOP 5 VERSCHIEDENES

Brauerei Festhalle

Gemeinderat Hruby fragte an, welche Brauerei nun für den Zuschlag an der Festhalle in Betracht kommt.

Bgm. Aulbach erklärte, dass die Ausschreibungsfrist bis morgen laufe und bisher noch keine Angebote, die nach unserem Angebotskatalog zu erstellen waren, eingegangen sind. Nach Ausarbeitung der Angebote wird dann schnellstmöglich noch ein nichtöffentlicher Sitzungstermin anberaumt werden. Danach sollen noch die Vereine dem Sitzungsergebnis zustimmen. Weiterhin ist es vorgesehen, die Festhalle zum Feuerwehrfest im Herbst einsatzbereit zu halten.

Einmündung Nußrain

Gemeinderat Hruby fragte nach, ob die Einmündung Nußrain nicht verbreitert werden sollte.

Bgm. Aulbach erläuterte hierzu, dass die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen sei und die Einmündung am Nußrain – wie im Gemeinderat besprochen – noch ausgeführt wird. Zudem merkte er an, dass die Firma an sich ein wenig chaotisch sei und angewiesene Arbeiten nicht oder nicht wunschgemäß ausführt. Bei der letzten Ortseinsicht wurde ein 3-seitiger Mängelbericht festgehalten. Wichtig sei aber, dass zum Schluss alles passe.

Bauschuttablagerung an der Zisterne u. Ausbau des Weges entlang des Baches

Gemeinderat Hruby fragte nach, ob der an der Zisterne abgelagerte Bauschutt von der Baufirma sei bzw. wie lange dieser noch lagern soll. Weiterhin fragte er nach, ob der Weg entlang der Bach im Neubaugebiet noch zur Ausführung – evtl. durch die Baufirma vor Ort, kommt.

Gemeinderat Herrmann führte hierzu aus, dass es sich hierbei um eine private Ablagerung handelte, die aber schon längst wieder entfernt worden sei.

Bgm. Aulbach erklärte, dass diese Arbeiten noch zu erledigen sind und parallel mit den Arbeiten der Baufirma für die Gemeinde über das Ing.-Büro BRS abgewickelt werden. Eine Abwicklung über den Straßenbau sei nur sehr schwer möglich.

2. Bgm. Ritzler verließ zwischen 21.05 Uhr und 21.08 Uhr den Sitzungssaal.

Bauplatz Fa. Hruby

Bgm. Aulbach fragte bei Gemeinderat Hruby nach, ob er seinen Bauplatz noch einebnen wird.

Gemeinderat Hruby bejahte dies; dies würde auch die jährlichen Mäharbeiten

ten erleichtern.

Rathausvorplatz

Gemeinderat Karl fragte an, ob nicht der Vorplatz zum Rathaus bei den laufenden Baumaßnahmen mitsaniert werden könnte. Die Feuerwehr würde sich auch bereit erklären, die Fläche selbst zu pflastern.

Bgm. Aulbach erläuterte, dass dies schwierig sei, da auch die Behörden und die Firma die Baustelle beaufsichtigen. Über ein offizielles Angebot seitens der Firma würde die Gemeinde zu teuer kommen. Die Kosten für Teerentsorgung, Randsteine und Pflastern etc. liegen wohl bei ca. 5.000,00 €. Bgm. Aulbach versprach die Arbeiten im Auge zu behalten und diese evtl. beim Ausbau Nußrain mit erledigen zu lassen.

Bgm. Aulbach verabschiedete die anwesenden Zuhörer und erklärte die öffentliche Sitzung als geschlossen.

.....
Aulbach Ludwig,
1. Bürgermeister

.....
Wolz Regina,
Schriftführerin